

Leider befindet sich im Mitteilungsblatt März 2023 in der Besetzung der Ausschüsse ab 28.02.2023 ein Druckfehler. Nachfolgend die Berichtigung:

### Fraktionsvorsitzende:

Isabel Fischer-Schmidt

Reiner Böhner

Joachim Weise

### StellvertreterIn:

Jens Kronefeld

Daniela Schönauer-Kamin

Patrick Standl

### Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

#### TOP 4 - Bekanntgaben/Anfragen

##### a) Kommunale Verkehrsüberwachung

Seit 2018 hat die Gemeinde Heinersreuth die Verkehrsüberwachungsstunden auf 15 Messstunden reduziert. In 2022 ergab sich folgende Abrechnung: Ausgaben 32.734,15 € Einnahmen 41.481,56 €.

##### b) Schöffenwahl 2023

Für die Schöffenwahl haben sich 12 Personen beworben. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden diese an das Amtsgericht Bayreuth weitergeleitet.

Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt direkt über das Landratsamt Bayreuth – Jugendamt.

##### c) Änderung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Unteres Rotmaintal“

Neue Mitte Altenplos: Da im Verfahren eine ersatzlose Herausnahme der Grundstücke in Altenplos nicht befürwortet wurde, hat die untere Naturschutzbehörde die aus ihrer Sicht geeigneten Ersatzgrundstücke in Unterwaiz vorschlagen. Durch den Flächentausch erfährt das LSG eindeutig eine Aufwertung, da intensiv bewirtschaftete direkt an der B85 gelegene Flächen durch entsprechend hochwertigere Flächen ersetzt wurden. Die Grundstücke sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Gemeinde Heinersreuth und betreffen Privatgrundstücke nur insoweit, als dass unveränderbares Schwemmland einbezogen wurde. Der Kreistag hat der Änderung des LSG einstimmig zugestimmt und begrüßt den ökologisch wertvollen Zugewinn.

##### d) Cottenbacher Straße

Der Landkreis Bayreuth plant in der Cottenbacher Straße eine Straßendeckensanierung. Hierzu muss die Straße komplett gesperrt werden. Die Umleitung über Bayreuth wird ausgeschildert.

Im Vorfeld wird vom 03.04.2023 bis voraussichtlich 24.04.2023 der gemeindliche Bauhof in der Cottenbacher Straße mehrere Wasserschieber tauschen. Der Bereich erstreckt sich von Einfahrt B85 bis Abzweigung Am Hopfenberg. Die Umleitung erfolgt in diesem Zeitraum über die Dr.-Hans-Friedel-Straße.

##### e) Vollsperrung BT14 zwischen Dörnhof und Heinersreuth

Vom 11.04. - 21.04.2023 ist die Straße BT14 zwischen Dörnhof und Heinersreuth voll gesperrt, da der Landkreis hier eine Deckensanierung vornimmt. Der Verkehr wird über die Stadt Bayreuth umgeleitet.

#### Anfragen der Gemeinderäte:

Gemeinderat Joachim Weise fragt nach Hintergründen zur Änderung der LSG-Verordnung „Unteres Rotmaintal“. Die 1. Bürgermeisterin verweist auf die unter TOP 4 c) bereits getätigte Bekanntgabe.

#### TOP 5 - Anträge

#### Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplanes und Erstellung eines Bebauungsplanes mit Sondernutzung AGRI – PV

Zurzeit läuft das Verfahren zur Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zurückzustellen. Zudem sollte zeitnah per Grundsatzbeschluss entschieden werden, ob Flächen-PV-Anlagen überhaupt eine Handlungsoption in der Gemeinde Heinersreuth darstellen oder ob zunächst das Innenbereichspotential (Dachflächen etc.) komplett ausgeschöpft werden soll.

#### Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Da die Gemeinde Heinersreuth derzeit eine Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes initiiert hat, wird der Antrag zunächst zurückgestellt und im Rahmen des FNPL-Verfahrens aufgegriffen.“

## **TOP 6 - Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen**

1. Bauantrag auf einen Anbau mit Dachterrasse an das bestehende Wohnhaus und Verlängerung der Dachgaube auf Fl.Nr. 415/3 Gem. Heinersreuth (Denzenlohestraße)

Das Bauvorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplans „Am Bleyer“ nicht vollumfänglich ein. Es ist eine Befreiung notwendig, da die neue Dachgaube größer als ein Drittel der gesamten Dachlänge werden soll. Da jedoch alle Nachbarn zugestimmt haben, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Dem Bauantrag auf einen Anbau mit Dachterrasse an das bestehende Wohnhaus und Verlängerung der Dachgaube auf Fl.Nr. 415/3 Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

2. Antrag auf Vorbescheid – Errichtung einer Kalthalle-Unterstand/Holzlager auf Fl. Nr. 185, Gem. Unterwaiz – Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich. Daher muss die Privilegierung nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirt) vom Landratsamt Bayreuth geprüft werden.

**Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Privilegierung wird durch das Landratsamt Bayreuth geprüft.“

3. Bauantrag auf Erweiterung eines EFH durch Versetzen der Außenwand und Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 252, Gem. Altenplos (Grüngraben)

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss sich nach §34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpassen. Dies ist hier der Fall.

**Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Dem Bauantrag auf Erweiterung eines EFH durch Versetzen der Außenwand und Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 252, Gem. Altenplos (Grüngraben) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

## **TOP 7 Haushaltssatzung 2023 – Stellenplan, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Wirtschaftsplan**

**Beschluss mit 12 : 1 Stimmen**

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2023 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

## **TOP 8 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026**

**Beschluss mit 12 : 1 Stimmen**

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2022 – 2026 werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

## **TOP 9 - Zuschuss an die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH**

Sachvortrag:

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplanentwurf 2023 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 Euro. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen sowie für Reinigung und Energie.

Der Betrag liegt über dem Rahmen von 12.000 Euro (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

**Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält am 29.03.2023 von der Gemeinde die 1. Abschlagszahlung von 50.000 Euro für das laufende Jahr 2023. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2023 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

## **TOP 10 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr (2021) folgenden übernächsten Jahres (=2023) den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 03.11., 30.11. und 07.12.2022.

Die festgestellte Prüzfiffer wurde in der Sitzung am 31.01.2023 per Beschluss unter TOP 11 (Sanierung Wasserleitung 2021 – Nachträglicher Beschluss f. Ing.-Leistungen) erledigt.

Die Gemeindeverschuldung sank 2021 durch Tilgungen von 2.285.226 € auf 2.028.188 € zum 31.12.2021.

Ein neuer Kredit musste nicht aufgenommen werden.

Die beiden Regiebetriebe Bauhofsolar und Wasserversorgung verzeichneten am Jahresende Überschüsse von 4.463 € und 4.691 €.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2021 mit einem Verlust von 88.534 € ab. Der Verlustvortrag stieg auf 1.130.094 € an. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2021 951.352 €. Die Beträge sind aus der Schlussbilanz 2021 ersichtlich.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Es wurden keine Einwendungen erhoben. Hiermit wird das Jahresergebnis 2021 vom Gemeinderat festgestellt.“

### **TOP 11 - Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO**

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Jürgen Weigel. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 38 KWBG wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom 03.11.2022 bis 07.12.2022 durchgeführt. Es wurden alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift vom 07.12.2022 wurde in der Sitzung am 31.01.2023 unter TOP 10 mit einer Prüzfziffer an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben. Die festgestellte Prüzfziffer wurde in gleicher Sitzung per Beschluss unter TOP 11 (Sanierung Wasserleitung 2021 – Nachträglicher Beschluss f. Ing.-Leistungen) erledigt. Die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 erfolgte bereits unter TOP 10. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2021 verzichtet.

(Die 1. Bürgermeisterin ist nach Art. 38 KWBG wegen Interessenkollision von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

### **Beschluss mit 12 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben.“

### **TOP 12 - Heizzentrale - Vergabe Leistungsphase 4-7 Architektenleistung**

Für die Architektenleistung der Heizzentrale Leistungsphase 4-7 wurden 3 geeignete Ingenieurbüros angeschrieben ein Angebot abzugeben. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Architekturbüro Kupfergrau aus Bayreuth mit 49.942,96 € brutto abgegeben. Nach Rücksprache mit den Planern im Bau- und Umweltausschuss schlägt die Verwaltung vor, das vorgeschlagene Sparpotential zu nutzen und in der weiteren Planung auf die Photovoltaik und die Kaltwerkstatt zu verzichten.

Jedoch sollte für die Heizzentrale ein eigener Hausanschluss errichtet werden.

### **Beschluss mit 11 : 2 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architektenleistung für die Heizzentrale Leistungsphasen 4 - 7 an das Architekturbüro Kupfergrau aus Bayreuth für 49.942,96 € brutto. Es soll auf die Photovoltaikanlage und die Kaltwerkstatt verzichtet werden. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 816.9420.“

### **TOP 13 - Sporthalle**

#### 13.1. Sachstand

Die Vergabe des VgV-Verfahrens (Abriss und Neuerrichtung Sporthalle) erfolgte am 28.02.2023 durch die 1. Bürgermeisterin an das Büro GCA Projektmanagement für 11.092,59 € brutto. Der unverbindliche Zeitplan für das VgV-Verfahren wurde bereits vorgestellt. Die Verwaltung schreibt momentan Ingenieurbüros für die Fachplanungen an.

Folgende Fachplanungen werden angeschrieben: Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Elektroplanung, Thermische Bauphysik – ENEC(Energieeinsparverordnung), Schallschutz und Raumakustik, Bodengutachten, Brandschutz, Freianlagen sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator.

#### 13.2. Beschluss des Ausgaben- und Finanzierungsplanes

Nach der individuellen Koordinierungsbesprechung am 22.03.2023 musste der Entwurf des Ausgaben- und Finanzierungsplanes (AFP) noch einmal überarbeitet werden. Dieser ist heute vom Gemeinderat zu beschließen und bis spätestens 29.03.2023 in der Finalfassung vorzulegen. Hierdurch ist dem Fördergeber zu versichern, dass die Finanzierung des Projektes und der Eigenanteil der Gemeinde gesichert sind.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beschließt den Ausgaben- und Finanzierungsplan und stimmt der geplanten Finanzierung zu.“

## **TOP 14 - Bebauungsplan "Untere Lerchenbühlstraße"**

### **14.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Zusammenfassend ist zunächst festzustellen, dass es sich bei den eingegangenen Stellungnahmen ausschließlich um Vorschläge zur Verbesserung der Darstellung und Verfahrensdokumentation handelt. Der baurechtlichen Absicht der Gemeinde Heinersreuth wurde von keiner Stelle widersprochen.

Der Stellungnahme des Bauamtes im Landratsamt Bayreuth wurde nahezu vollumfänglich entsprochen. So wurde u.a. die Perlschnur zur Abgrenzung der Geltungsbereiche eingefügt, die Geltungsbereiche farblich als WA markiert, und in der Legende nun auch Neubau und Bestandsgebäude differenziert. Die Textzuordnungen bzgl. der rechtlichen Grundlagen wurden ebenso wie vorgeschlagen angepasst.

Des Weiteren wurden der Stellungnahme der Regierung v. Oberfranken folgend die fehlenden Verfahrensvermerke bezüglich der Ausfertigung ergänzt.

Folgende Stellungnahmen entfalten aus Gründen des Bestandsschutzes keinerlei Relevanz: Brandschutz, Immissionschutz und Wasserrecht / Naturschutz.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Allen relevanten vorgebrachten Einwendungen und Anregungen wurden im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes „Untere Lerchenbühlstraße“ vom 20.03.2023 entsprochen. Damit wurde dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ausreichend Rechnung getragen.“

### **14.2. Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth beschließt den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Lerchenbühlstraße“ in der Fassung vom 20.03.2023 mit allen dazugehörigen Bestandteilen nach § 10 BauGB zur Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.“

## **TOP 15 - Trinkwassererschließung Heinersreuther Forst - Vergabe**

Durch das Ingenieurbüro Piewak & Partner aus Bayreuth wurde im Vorfeld abgeklärt ob eine grundsätzliche Erschließung eines Tiefenbrunnens im Heiners-

reuther Forst möglich wäre. Die Stadtwerke Bayreuth, die diesen Brunnen vor Jahren bohrten, gaben dem Ingenieurbüro Freigabe für weitere brunnenbautechnische Untersuchungen.

Das Angebot des Ingenieurbüros Piewak & Partner für die brunnenbautechnische Untersuchung beläuft sich auf 16.450,74 € brutto. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag zu erteilen, um die Schüttung des bestehenden Brunnens zu ermitteln.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistung für die brunnentechnischen Untersuchungen an das Ingenieurbüro Piewak & Partner aus Bayreuth für 16.450,74 € brutto.

Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 815.9421.“

## **TOP 16 - Dorferneuerung Cottenbach – Einleitung einer einfachen Dorferneuerung**

Die Verwaltung hat die Absicht folgende Planer anzufragen, für eine einfache Dorferneuerung Cottenbach ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Daher bittet die Verwaltung um Zustimmung für folgende Büros:

Kastl Architektur GmbH (Cottenbach)

Swen Zoike Architektur (Heinersreuth)

Architekturbüro Pensel (Heinersreuth)

IngenieurTeam Bayreuth (Bayreuth).

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung Angebote für die einfache Dorferneuerung Cottenbach bei den im Sachvortrag genannten Architekten und Ingenieuren einzuholen.“

## **TOP 17 - Straßensanierung Eichgasse - Vergabe Fachplanung**

In der Eichgasse sind heuer durch den AZV dringende Kanalsanierungsarbeiten vorgesehen. Um entsprechende Synergien zu nutzen wurde für die Straßensanierung in der Eichgasse beim Ingenieurteam Bayreuth ein Angebot über die Leistungsphasen 1-9 angefragt. Die anrechenbaren Kosten von 75.000 € resultieren aus der Kostenschätzung von 2022. Das Angebot beläuft sich auf 10.937,11€ brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen an das Ingenieurteam zu vergeben, um die Straße nach der Kanalsanierung wieder zu ertüchtigen.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistung, Leistungsphasen 1-9, für die Straßensanierung in der Eichgasse an das Ingenieurteam – Bayreuth für 10.937,11€ brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 630.9422.“

### **TOP 18 - FF Haus Altenplos - Vergabe PV Anlage mit Speicher**

Für das Feuerwehrhaus in Altenplos wurden 3 Firmen angefragt, um ein Angebot für eine Photovoltaikanlage zu erhalten. Folgende Aspekte sollten mit einbezogen werden:

- Stromerzeugung für zukünftige Wärmepumpe ( Heizungstausch ),
- Stromerzeugung für Eigenbedarf und
- Insellösung für das FF Haus bei kurzzeitigem
- Stromausfall.

Bis heute liegen zwei Angebote vor, eines ist noch ausstehend.

Da ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung die Problematik der Lieferzeit weiter verschärfen und voraussichtlich eine Lieferung noch in 2023 zumindest sehr unwahrscheinlich werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die 1. Bürgermeisterin zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermächtigen.

### **Beschluss mit 12 : 1 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth ermächtigt die 1. Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Installation einer PV-Anlage mit Speicher für das Feuerwehrhaus Altenplos an den wirtschaftlichsten Anbieter zu einem Höchstbetrag von 65.000€. HH-Stelle: 810.9402.“

### **TOP 19 - FF Haus Altenplos - Vergabe Heizungstausch**

Da die Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Altenplos bereits 32 Jahre alt ist und regelmäßig Heizungsausfälle sowie Reparaturkosten dazukommen, wurden von der Verwaltung Angebote von Fachfirmen für eine neue Heizung eingeholt. Da am Altenplosener Feuerwehrhaus auch eine PV-Anlage mit Speicher installiert werden soll, wurde sich gemeinsam mit den Firmen auf eine Wärmepumpe festgelegt.

Es wurde insgesamt 3 Fachfirmen angefragt, 2 Angebote liegen vor.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hopf aus Bayreuth mit insgesamt 53.938,32 € brutto abgegeben. Im Angebot enthalten sind: Demontage der vorhandenen Ölkessel und Kaminanlage, Kernbohrungen, Luftherhitzer für die Fahrzeughalle sowie teilweise neue Heizkörper. Außerdem werden an al-

len Heizkörpern neue Thermostatventile verbaut mit der Möglichkeit zum hydraulischen Abgleich.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für den Einbau einer Wärmepumpenanlage für das Feuerwehrhaus Altenplos, an die Firma Karl Hopf GmbH für 53.938,32 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: „130.9400.002“

### **TOP 20 - LED-Umrüstung Rathaus - Vergabe**

Um die Umrüstung im Rathaus auf LED-Beleuchtung umfänglich abzuschließen, wurden von der Firma SEL Elektro Schmidt aus Bindlach die Büros vermessen sowie eine Lichttraumberechnung durchgeführt. Es wurden neue Lampen, die neben einer erheblichen Energieeinsparung, auch nach den Arbeitsstättenrichtlinien zugelassen sind angeboten.

Das Angebot der Firma SEL Elektro Schmidt aus Bindlach beläuft sich auf insgesamt 17.007,59€ brutto. Dabei werden 25 LED-Pendelleuchten für die Büros, 14 Deckenleuchten im Keller, 11 Einbaustrahler in den Toiletten, sowie 3 energiesparende Kleinspeicher a 5 Liter installiert. Die Verwaltung schlägt vor, der Firma SEL Elektro Schmidt aus Bindlach den Auftrag zu erteilen.

### **Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Austausch der Leuchten in den Büros, Keller, Toiletten sowie 3 Untertischspeicher für das Rathaus Heinersreuth, an die Firma SEL Elektro Schmidt aus Bindlach für insgesamt 17.007,59 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 060.5000“

### **TOP 21 - Auflage des „Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschusses“**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 21.11.2022 die gemeindliche Förderung von Balkonsolaranlagen. Die Gemeinde Heinersreuth befürwortet den Antrag grundsätzlich, beauftragt die Verwaltung allerdings darüber hinaus mit der Vorbereitung entsprechender Antragsunterlagen für eine breitere energetische Förderkulisse gem. dem von der Verwaltung vorgestellten „Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss“. Hierbei wurde vorgeschlagen, auch größere PV-Anlagen nebst Speicher und die Errichtung von Zisternen zu fördern. Diese liegen vor und wurden zuletzt noch um Mikro-Windkraftanlagen ergänzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschusses 1.0 wie folgt auszugestalten:

1. Start der Anmeldungen ab dem 01.04.2023, d.h. Rechnungsdatum nach dem 01.04.2023. Frühere Belege werden nicht anerkannt.

2. Anmeldung der Maßnahme vor Erwerb der Anlage und vor Baubeginn (Anmeldeformular zur Reservierung der Mittel)

3. Maßnahme unter Einhaltung folgender Kriterien nach Anmeldung durchführen:

- Photovoltaik – 100 € pro 1 kWp, max. 10 kWp
- Batteriespeicher – 50 € pro 1 Kwh, max. 10 kWh, keine Bleiakkus
- Balkonkraftwerk – einmalig pauschal 100 €
- Mikro-Windkraftanlage - einmalig Pauschal 200 €
- Regenwasserzisterne – einmalig 200 €, mind. 3000 Liter Fassungsvermögen

4. Antrag auf finanzielle Zuwendung in der Gemeinde Heinersreuth stellen (Antragsformular zur Auszahlung unter Vorlage aller geforderten Unterlagen)

5. Auszahlung erst nach vorliegender Haushaltsgenehmigung im „Windhundprinzip“ bis die Mittel ausgeschöpft sind.

**Beschluss mit 13 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beschließt den „Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss“. Für den Zuschuss sind im Haushalt 2023 20.000 € unter 360.9881 vorgesehen. Als Stichtag für den Förderbeginn wird der 01.04.2023 festgelegt. Anlagen, die früher errichtet wurden sind nicht förderfähig. Die Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt erfolgen.“

**Steuern und Gebühren werden für das Jahr 2023 fällig**

Zu folgenden Fälligkeiten werden Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser- und Kanalgebühren abgebucht:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurden, werden die Raten bei Fälligkeit eingezogen.

Die Forderungen werden termingerecht von Ihrem Konto abgebucht. Das Lastschriftmandat ist jederzeit widerrufbar. Vordrucke erhalten Sie bei uns im Rathaus.

**Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie dies bitte umgehend der Gemeindekasse mit.**

Ihre Gemeindeverwaltung

<i>Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten:</i>		<i>Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten:</i>	
Jens Kronefeld	0160 / 97 93 79 43	Norbert Eichler	09203 / 10 87 oder 09203 / 68 61 78
Dr. Daniela Schönauer-Kamin	0171 / 68 02 329	Eva Engelhardt	0162 / 2305448